

Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation

Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe



1. Einleitung

Bereits im Juni 2012 hat die BAG Wohnungslosenhilfe in ihrem Positionspapier „Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot“¹ die Lebenslagen wohnungsloser oder in Wohnungsnot lebender Frauen dargestellt und Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe formuliert. Die kontinuierliche Zunahme von Frauen in der Wohnungslosenhilfe² in den letzten Jahren und die Veränderungen der Problemlagen machen deutlich, dass eine umfängliche Weiterentwicklung der Hilfen erforderlich ist. Aus diesem Grund werden aktuelle Themen und Prozesse in dieser Empfehlung dargelegt und die daraus resultierenden besonderen Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem aktualisiert und erweitert.

Um den unterschiedlichen Situationen und besonderen Bedürfnissen von wohnungslosen Frauen zu entsprechen, bedarf es einer geschlechtersensiblen sowie frauengerechten Perspektive in Analysen und Schlussfolgerungen für die Hilfeangebote bzw. die Hilfesysteme.³

Zunächst werden soziale Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf Alter, Lebensform, Bildung usw. dargestellt und im Anschluss die Lebenslagen und die Hilfebedarfe der betroffenen Frauen beschrieben.

Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation verfügen tendenziell über andere Bewältigungsstrategien als Männer. Ein Teil der Frauen nehmen zu einem frühen Zeitpunkt institutionelle Unterstützungsleistungen an. Häufig noch, wenn sie sich in eigenem Wohnraum befinden. Ein anderer Teil versucht ihr Wohnproblem u.a. durch das Eingehen von Zweckpartnerschaften „unsichtbar“ zu machen bzw. selbst zu lösen. Diese Beziehungen stehen oft mit (sexualisierter) Gewalt in Verbindung. Es handelt sich um „verdeckte“ bzw. „unsichtbare“ Wohnungslosigkeit von Frauen. Das macht es besonders schwierig, Bedarfe von wohnungslosen Frauen aufzuzeigen, da sie für die Öffentlichkeit und das Hilfesystem oft nicht wahrnehmbar sind. Diese besonderen Herausforderungen werden im Folgenden beleuchtet und die daraus resultierenden Maßnahmen und fachlichen Standards formuliert.

Das vorliegende Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe versteht sich als Beitrag zur Absicherung der Chancen-

gleichheit wohnungsloser Frauen und Männer im Hilfesystem sowie als Unterstützung einer geschlechtsdifferenten Analyse der diversen Arbeitsfelder der BAG Wohnungslosenhilfe.⁴

2. Genderanalyse – Soziale Ungleichheit von Frauen im Vergleich zu Männern in einer Wohnungsnotfallsituation

Wesentliche strukturelle Unterschiede von wohnungslosen Frauen und Männern und deren Bedarf an Hilfen zeigen sich an folgenden Tendenzen:⁵

- **Alter**
Wohnungslose Frauen sind im Durchschnitt deutlich jünger als wohnungslose Männer. In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen ist der Anteil der Frauen besonders groß.
- **Haushaltsstruktur und soziale Beziehungen**
Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation sind deutlich seltener alleinstehend. Ebenfalls deutlich mehr Frauen leben in einer Partnerschaft mit oder ohne Kinder oder sind alleinerziehend. Dies unterstreicht die große Bedeutung der Kindererziehung sowie der Partnerschaften für die Frauen, auch wenn die Kinder in Pflegefamilien oder Heimen leben.
- **Auslöser und Dauer der Wohnungslosigkeit**
Häusliche Gewalt (Gewalt des Partners oder Dritter) spielt beim Wohnungsverlust der Frauen eine große Rolle. Ebenso ist der Auszug aus der elterlichen Wohnung bei Frauen ein deutlich gewichtigerer Auslöser des Wohnungsverlustes als bei Männern. Besonders vom Wohnungsverlust gefährdet sind Frauen, die alleinerziehend sind und sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden. Die Dauer der Wohnungslosigkeit ist bei Frauen wesentlich kürzer als bei Männern: Der Anteil der Frauen, die weniger als zwei Monate wohnungslos sind, liegt deutlich höher als bei den Männern.
- **Hilfesuche und Wohnwunsch**
Deutlich mehr Frauen werden durch die Angebote der Hilfen im Wohnungsnotfall noch in der eigenen Wohnung



erreicht. Nach ihren Wohnwünschen gefragt, will die große Mehrheit der Frauen eine eigene Wohnung.

- **Bildung**
Der Anteil der jungen Frauen mit Schulabschluss ist niedriger als bei Männern. Allerdings bei Frauen mit Schulabschluss, ist das Bildungsniveau höher als bei den Männern mit Schulabschluss. Die Mehrheit der Klientinnen der Hilfen im Wohnungsnotfall hat keine Berufsausbildung. Die Zahl der Frauen ohne Ausbildung hat in den letzten Jahren sogar zugenommen.

Geschlechtsspezifische Merkmale im Überblick:⁶

Frauen im Wohnungsnotfall	Männer im Wohnungsnotfall
jünger	älter
Kinder und Paarbeziehungen	alleinstehend
	sozial isoliert
kürzere Wohnungslosigkeit	längere Wohnungslosigkeit
fehlende Berufsausbildung	höhere Berufsausbildungsquote
häufiger noch in der eigenen Wohnung	häufiger ohne Unterkunft auf der Straße
	höhere Akzeptanz stationärer Hilfen
häusliche Gewalt als Auslöser des Wohnungsverlustes	
Auszug aus dem Elternhaus häufiger Auslöser des Wohnungsverlustes	

Die Genderanalyse zeigt, dass es deutliche Unterschiede beim Alter, dem Familienstand, der Haushaltsstruktur und den sozialen Beziehungen gibt. Ebenfalls unterscheiden sich wohnungslose Männer und Frauen bei den Wegen in die Wohnungslosigkeit und bei der Erscheinungsweise der Wohnungslosigkeit. Die Hilfeangebote erreichen Männer und Frauen unterschiedlich gut.

Um den geschlechterspezifischen Unterschieden wohnungsloser Männer und Frauen gerecht zu werden, ist es notwendig, die tradierten Rollenbilder in der Gesellschaft stets mitzudenken. „Weiblich und wohnungslos“ gleicht oft einer doppelten Stigmatisierung. Frauen erhalten starke negative Zuschreibungen. Zudem wird Wohnungslosigkeit als persönliches Versagen und enorme psychische Belastung erlebt.

Es bedarf daher spezifischer Maßnahmen und Angebote, die dem Hilfebedarf der Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation gerecht werden. Dazu zählen präventive Angebote, Beratungsstellen, Tagesaufenthalte, kinder- und familienfreundliche Angebote, Frauenschutzräume, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote, Wohnhilfen etc. Für diese Institutionen wird weibliches Fachpersonal benötigt, das eine geschlechtersensible Arbeitsweise umsetzt.⁷

3. Lebenslagen wohnungsloser oder in Wohnungsnot lebender Frauen

Die Lebenslagen von Frauen in Wohnungsnotfallsituation sind geprägt durch komplexe Problemlagen in den verschiedensten Bereichen, wie familiäre und soziale Situation, Gesundheit und Arbeit.

Verdeckte Wohnungslosigkeit als Phänomen von Frauen in einem Wohnungsnotfall⁸

Frauen unternehmen viele Anstrengungen, nicht als wohnungslos identifiziert und etikettiert zu werden. Ein Teil der wohnungslosen Frauen versucht oft lange, eine ordnungsrechtliche Unterbringung oder eine Unterbringung in einer Einrichtung der Hilfen im Wohnungsnotfall zu vermeiden. Sie gehen sogenannte Zwangsgemeinschaften ein, akzeptieren also Beziehungen, um ein Dach über dem Kopf zu haben. Sie suchen Unterschlupf bei Freunden und Freundinnen; das kann mit der Zeit zu Konflikten führen oder die betroffenen Frauen werden in solch einer Konstellation ausgenutzt. Sie kehren mitunter mehrmals in die Partnerschaft oder Herkunftsfamilie zurück, die sie aufgrund eskalierender Konflikte verlassen haben oder aus der sie aufgrund massiver Gewalterfahrungen geflohen sind. Dies zeigt einerseits ein großes Potenzial an Selbsthilfekräften, andererseits bleibt in vielen Fällen der Hilfebedarf dieser Frauen unerkannt. Die Situation ist ambivalent: Diese Frauen suchen nach eigenen Lösungen, um selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten und nicht als gescheiterte wohnungslose Frau identifiziert zu werden. Zugleich birgt dieses Verhalten ernstzunehmende Gefahren durch prekäres Mitwohnen, traumatisierende Verhältnisse und fehlende professionelle Unterstützung. Wohnungslose Frauen leben zwar deutlich seltener als Männer ganz ohne Unterkunft auf der Straße, aber sie leben oft in krankmachenden Verhältnissen.

Gewalterfahrungen von Frauen in einer Wohnungsnotsituation⁹

Gewalt in der Herkunftsfamilie, sexualisierte Gewalt und insbesondere häusliche Gewalt sind prägend für das Leben vieler Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Die Folgen sind vielfältig und können gravierend sein. Sie reichen von gesundheitlichen - wie körperliche Verletzungen, psychosomatische Beschwerden und psychische Störungen - bis zu sozialen und ökonomischen Folgen. Frauen, die oft jahrelang häusliche Gewalt erfahren haben, oder junge Frauen und Mädchen, die aus gewaltgeprägten Lebensumständen in ihrer Herkunftsfamilie zu entkommen versuchen, geraten in Wohnungsnot, weil sie weder über tragfähige soziale Netzwerke verfügen, noch wirtschaftlich und materiell abgesichert sind, um sich selbst mit alternativem Wohnraum versorgen zu können.

In den Jahrerhebungen der BAG Wohnungslosenhilfe zur Lebenslage von Menschen in Wohnungsnot¹⁰ wird explizit erfragt, ob Gewalt des Partners / der Partnerin oder Gewalt durch Dritte Auslöser des Wohnungsverlustes waren. Seit 2014 haben immer 10 - 15 % der Klientinnen entsprechende Angaben gemacht. Diese Zahlen bilden aber nur einen Teil der Wirklichkeit ab. Formen psychischer Gewalt wie Schikane, Erniedrigungen etc. werden durch diese Erhebung nicht erfasst. Hinzu kommt, dass von Gewalt betroffene Frauen aus unterschiedlichen Gründen wie Scham und Angst über diese Erfahrung nicht berichten wollen oder sich des Ausmaßes psychischer Gewalt nicht bewusst sind. Sie verdrängen das Erlebte, um ihr Leben weiterleben zu können. Zusammen mit den Praxisberichten, vor allem der Mitarbeiterinnen der

Hilfen im Wohnungsnotfall, ist davon auszugehen, dass Gewalterfahrungen ein sehr häufiger Auslöser für Wohnungslosigkeit darstellt.

Bei akuter Gewalt findet ein Teil dieser Frauen Aufnahme in einem Frauenhaus. Anderen Frauen bleibt nur die Wohnungslosigkeit, insbesondere dann, wenn sie aufgrund weiterer sozialer Schwierigkeiten, gesetzlicher Ausschlusskriterien oder einer Suchtproblematik keine Aufnahme in einem Frauenhaus finden.

Auch das Leben auf der Straße bedeutet für viele Frauen eine Fortsetzung von bereits erlebter Gewalt. Ohne geschützten Raum sind sie häufig Opfer sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt. Um der Obdachlosigkeit und dem Elend und Schutzlosigkeit auf der Straße zu entkommen, gehen Frauen prekäre Mitwohnangebote (Zweckbeziehungen) ein, oder nehmen Wohnangebote gekoppelt mit sexueller Verfügbarkeit an. Wohnungslose Frauen, die der Prostitution nachgehen, wurden häufig durch ihre Partner zur Prostitution gezwungen bzw. leben in den Häusern ihrer Zuhälter. Sie sind extremer Unterdrückung, Gewalt und Beschneidung ihrer Freiheit ausgesetzt. Sie haben selten einen Zugang zum herkömmlichen Hilfesystem und zur persönlichen Hilfe.¹¹

Frauen mit Kindern und in Partnerschaften in einem Wohnungsnotfall

Die Zahl wohnungsloser alleinerziehender Frauen in Partnerschaften und ohne steigt stetig an. Frühzeitige Interventionen wie Mietschuldenübernahme, ambulante Hilfen der örtlichen Wohnungslosenhilfe und des Jugendamtes zur Unterstützung der Betroffenen sind oft nicht ausreichend, um Wohnungslosigkeit zu verhindern, oder sind den Frauen nicht bekannt.

Fehlender familiengerechter Wohnraum, der stetige Anstieg der Mieten sowie vielfältige Barrieren erschweren die eigenständige Suche und das Anmieten einer Ersatzwohnung. Immer häufiger müssen Frauen mit ihren Kindern im Rahmen der Wohnungslosenhilfe mit Ersatzwohnungen bzw. adäquaten Wohnraum im ordnungsrechtlichen Sektor versorgt werden.

Die Ursachen für den Wohnungsverlust sind vielfältig und entsprechen häufig denen bei Einzelpersonen. Zusätzliche Gründe können beispielsweise sein: Die Trennung vom Partner bzw. Partnerin, die zu einer Überforderung bei der Bewältigung sowie Aufrechterhaltung alltäglicher Anforderungen und erzieherischer Aufgaben führen kann. Die Geburt weiterer Kinder und die damit zusammenhängende Überbelegung der Wohnung, die vermehrten Stress für alle Beteiligten erzeugen kann.

Einer frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen steht bei vielen Frauen die Angst vor den Maßnahmen des Jugendamtes entgegen. Bei dennoch in Anspruch genommenen Hilfen durch die Jugendämter sind diese häufig sehr hochschwellig angelegt und überfordern die Betroffenen durch eine stark therapeutische und weniger alltagsorientierte Vorgehensweise und einer Verordnung zusätzlicher Hilfen. Sie sind zumeist ausschließlich auf das Kindeswohl ausgerichtet und berücksichtigen die „besondere Lebenssituation – wohnungslos“ oft nicht mit der entsprechenden Sensibilität.

Die Zusammenarbeit mit Frauen und ihren Kindern sowie den dazugehörigen Vätern bzw. Partnern bringt eine Vielzahl von Problemlagen mit sich, die besonderer Berücksichtigung bedürfen. Für die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bedeutet dies, einen abgeschlossenen Wohnraum in angemessener Größe (Alters- und Geschlechterunterschiede berücksichtigend), bereitzustellen, um die Privatsphäre zu sichern. Für Kinder müssen alternative Erlebensräume geschaffen werden, die Rückzug und auch Entlastung aus schwierigen Beziehungskontexten ermöglichen. Die Mütter bzw. Väter oder Partner benötigen intensive Unterstützung, um bei der Bearbeitung der eigenen Probleme die notwendige Fürsorge für ihre Kinder nicht zu vernachlässigen.

Neben den Alleinerziehenden mit Kindern sollten auch junge schwangere Frauen, die oft ihr Elternhaus verlassen müssen, Aufnahme in familiengerechten ordnungsrechtlichen Notversorgungsangeboten finden. Daneben fehlt es an passgenauen Angeboten, wo auch die Väter und Partner berücksichtigt werden.

Frauen und Familien aus Osteuropa im Wohnungsnotfall

Eine steigende Zahl von Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, insbesondere aus Osteuropa zugewanderten Familien, stellen eine neue Herausforderung an das Hilfesystem dar. Nach der Einreise findet die Mehrzahl der Familien eine kurzfristige Aufnahme bei Bekannten oder Verwandten. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes im preiswerten Segment ist es für Familien mit unsicheren Einkommensverhältnissen fast aussichtslos, ohne Unterstützung eine Wohnung zu finden. Mangelnde Sprachkenntnisse, wenig Kenntnisse über das Hilfesystem in Deutschland bzw. fehlender Leistungsanspruch erhöhen den Hilfebedarf.¹²

Junge Frauen in der Wohnungslosenhilfe

Junge Frauen stellen an die Angebote im Hilfesystem der freien Träger seit Jahren besondere Anforderungen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig: eine zunehmende Verarmung von Teilen der Bevölkerung, der elternunabhängige Rechtsanspruch auf ALG II erst ab dem 25. Lebensjahr, eine Jugendhilfe, die junge Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus kaum mehr erzieherische Hilfen und damit auch Wohngelegenheiten bietet oder die Verweigerung erzieherischer Hilfen durch junge Frauen selbst, die sich den damit verbundenen sozialpädagogischen Angeboten nicht (mehr) stellen wollen oder können. Frauenhäuser und Frauenwohnangebote der Wohnungslosenhilfe werden so zum Auffangbecken junger Frauen, die sonst keine Hilfen finden können oder die obdachlos werden, weil andere Hilfen beendet werden. Die Zunahme jugendlicher und junger Frauen in Fraueneinrichtungen führt zu neuen Herausforderungen. Menschen am Beginn ihres Erwachsenenlebens bringen andere Aufgaben und Herausforderungen mit: Schulabschlüsse, Ausbildung, Übergang in den Beruf, Schwangerschaften oder Erziehungsbedarfe sind dabei zentrale Anforderungen, auf die Fraueneinrichtungen oftmals weder konzeptionell noch praktisch eingestellt sind. Insbesondere erzieherische Bedarfe stehen in Hilfen der Wohnungslosenhilfe bislang weniger im Fokus.



In der Wohnungslosenhilfe bedarf es sowohl konzeptioneller Weiterentwicklungen in den Frauenangeboten für diese junge Zielgruppe als auch intensiver Kooperationen und Vernetzung mit der Jugendhilfe und örtlichen Frauenhäusern, um den geeigneten Ort und die passende Hilfe für diese jungen Frauen zu eruieren.

Ältere Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe

In der Fachdebatte wird von älteren wohnungslosen Menschen i.d.R. ab einem Alter von 50 Jahren gesprochen, da die Betroffenen – im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung – häufig körperlich vorgealtert sind. Der Anteil der über 50-jährigen wohnungslosen Frauen ist in den letzten fünfzehn Jahren tendenziell angestiegen und liegt bei den freiverbandlichen Hilfen im Wohnungsnotfall bundesweit mittlerweile bei 20%.¹³ Kennzeichnend für diese Frauen im Wohnungsnotfall ist häufig eine Mehrfachbeeinträchtigung. Neben chronischen Erkrankungen, sind es Suchtkrankheiten und/oder psychiatrische Erkrankungen, teils bei fehlender Krankheitseinsicht. Bleiben sie unzureichend oder unbehandelt, können sie zur weiteren Verelendung und zum frühen Tod führen.

Der Zugang zu zeitnaher, adäquater und dauerhafter medizinischer und pflegerischer Versorgung ist insbesondere bei den Frauen problematisch, die direkt auf der Straße oder in menschenunwürdigen ordnungsrechtlichen Unterkünften leben. Gleichzeitig erweist sich die Weitervermittlung in eine passende stationäre Einrichtung (z.B. behindertengerechte Einrichtung, Reha-Einrichtung, Einrichtung des psychiatrischen Hilfenetzes, Hospiz) vielfach als schwierig.¹⁴

Die zunehmende Altersarmut¹⁵, von der besonders Frauen bedroht sind, führt zu einem zunehmenden Anteil älterer Klientinnen, die von Wohnungsverlust bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben müssen. Dies verdeutlicht die Relevanz präventiver Hilfen zur Verhinderung des Wohnungsverlusts und sozialräumlicher Hilfen gerade auch bei älteren Menschen.

Exkurs:

Trans* Frauen und inter* Menschen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Mit dem Anstieg medialer, politischer und rechtlicher Diskussionen um trans* und inter* Menschen, letztere durch das Bundesverfassungsgericht diskutiert als das „dritte Geschlecht“, werden diese Menschen auch in der Wohnungslosenhilfe zunehmend sichtbar. Für sie sind die in zwei Geschlechtsgruppen eingeteilten Hilfen der Wohnungslosenhilfe schwierig, bedeutet dies doch eine eindeutige Geschlechtszugehörigkeit, auch im Namen und in den körperlichen Merkmalen. Trans* Frauen erfahren in Fraueneinrichtungen oftmals Ausgrenzung, Gewalt und Ablehnung, weil sie wegen körperlicher Merkmale nicht als Frauen anerkannt werden. Zudem gibt es kaum spezielle Hilfen, die auf diese Gruppen von Menschen ausgerichtet sind. Inter* Menschen fallen leicht aus den zweigeschlechtlich organisierten Hilfen, sofern sie nicht eindeutig zu einem Geschlecht zugeordnet werden können. Beide Gruppen unterliegen wegen ihres Geschlechts oftmals zusätzlichen Gewaltbedrohungen, weil sie

die Annahme eindeutiger und zweier Geschlechter widerlegen.

Die Wohnungslosenhilfe benötigt daher ein offenes, ganzheitliches Denken über trans* und inter* Menschen jenseits von Stereotypen und ohne Reduktion auf den Körper. Die Angebote der Wohnungslosenhilfe und ihre Mitarbeiterinnen brauchen klare Positionen und eine Offenheit zur trans* und inter* Ausrichtung. Es benötigt gendersensible Konzepte, die vor allem Schutzräume für trans* und inter* Menschen schaffen. Das bedeutet, Angebote so zu gestalten, dass trans* Frauen und inter* Menschen dort Schutz und Unterstützung finden. Dies kann in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ebenso gestaltet werden wie in eigenen Angeboten für trans* Frauen und inter* Menschen.¹⁶

Gesundheitliche Versorgung von Frauen im Wohnungsnotfall

Unterschiedliche Sozialisierungserfahrungen und Lebensbedingungen von Frauen und Männern spiegeln sich auch im Umgang mit Gesundheit, Krankheit und Belastungen wider. Bei Frauen spielen Themen wie Schwangerschaft, Mutterschaft aber eben auch die soziale Lebenslage eine enorm wichtige Rolle.

Die Frauengesundheitsforschung drängt auf eine geschlechtersensible Struktur des Gesundheitswesens, die in der gesundheitlichen Versorgung und bei der Gesundheitsförderung den Bedürfnissen von Frauen entspricht. In den Hilfen für wohnungslose Menschen gilt das in besonderem Maße. Gerade Frauen auf der Straße oder in prekären Wohnsituationen haben gelernt, nicht auf ihren Körper zu hören, Schmerzen oder Warnsignale ihres Körpers und der Psyche zu missachten, um zu überleben. Sie gehen immer wieder psychisch und physisch über ihre Grenzen; sei es durch den Gebrauch von Suchtmitteln, das Erleiden und Aushalten von Gewalt, das Ignorieren von Schmerzen oder sogar durch das selbständige Zufügen von Schmerzen, um die schwierigen Lebenssituationen aushalten zu können. Niedrigschwellige medizinische Versorgungsprojekte sollen daher extra ausgewiesene Frauensprechstunden anbieten, in denen sich Frauen sowohl im Wartebereich als auch im Behandlungszimmer wohlfühlen und einen Schutzraum erleben. Einen eingeschränkten Zugang zur medizinischen Versorgung haben insbesondere Frauen, die in Obdachlosenunterkünften oder auf der Straße leben, und zwar stärker als Frauen, die in anderen Formen von Wohnungsnot leben müssen. Hier bedarf es aufsuchender frauenspezifischer Angebote, um den Zugang zur ärztlichen Versorgung und Beratung zu erleichtern.

Frauen sind durch Gewalt, Missbrauch und dadurch erlebter Traumata, einer hohen psychischen Belastung ausgesetzt. Es braucht daher vernetzte Angebote aus psychosozialer Beratung, Psychotherapie und (komplementär) medizinischen Angeboten und entsprechendem psychologischen und medizinischen Fachpersonals.

Zusätzlich erschwerend sind die immer höheren Eigenbeteiligungen bzw. Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, die von armen und/oder wohnungslosen Frauen nicht geleistet werden können. So begegnen Mitarbeiterin-

nen der Wohnungslosenhilfe immer mehr Frauen mit geflickten Brillen, erbärmlichem Zahnstatus und unversorgten Krankheiten.¹⁷

Gewalterfahrungen und Gesundheit

Der Zusammenhang von Gewalt, weitreichenden gesundheitlichen Risiken und Wohnungslosigkeit lässt sich eindeutig nachweisen. Gewalt geprägte Lebensumstände können Frauen nicht nur arm und wohnungslos, sondern auch körperlich und seelisch krank machen. Gewalt gegen Frauen hat daher beachtliche gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Nicht nur das Selbstwertgefühl wird beeinträchtigt, sondern auch die Folgen von Verletzungen sind weitreichend: posttraumatisches Belastungssyndrom, Stress bedingte Erkrankungen, Depressionen, Schlaf- und Essstörungen sowie Suchtprobleme (Sellach 2002).¹⁸

Arbeit und Qualifikation von Frauen

Geschlechtsspezifische Armutsrisiken bei Frauen liegen überwiegend im Bereich Arbeit und Qualifikation begründet. Schwierige Familienverhältnisse in der Herkunftsfamilie führen zu vermehrten Abbrüchen bzw. Vernachlässigung der schulischen Ausbildung. Die Erwerbsbiographien von Frauen und ihre berufliche Qualifikation sind oft geprägt von Zeiten des vollständigen oder teilweisen Ausstiegs aus der Berufstätigkeit. In der Regel liegt dies begründet in der Übernahme von der Kindererziehung oder auch Pflege von kranken und alten Familienmitgliedern. Lohndiskriminierung führt immer noch dazu, dass Frauen in finanzieller Abhängigkeit leben. Sie sind häufiger in Teilzeitbeschäftigung und prekären Beschäftigungsverhältnissen zu finden.

4. Standards und Maßnahmen zur Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen im Wohnungsnotfall¹⁹

Im Folgenden werden Maßnahmen und Anforderungen zur Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen im Wohnungsnotfall formuliert und dargestellt. Die Praxis zeigt, dass sobald entsprechende Angebote für Frauen zur Verfügung stehen, diese auch von Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation angenommen werden.

Flächendeckende niedrigschwellige Hilfeangebote

Hilfen für Frauen in Wohnungsnot müssen flächendeckend zur Verfügung stehen. Insbesondere ist es notwendig, niedrigschwellige Beratungsangebote anzubieten. Frauen, die verdeckt wohnungslos leben, also bspw. Mitwohnverhältnisse eingegangen sind, benötigen solch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, ebenso wie junge Frauen und Mädchen, die u. U. noch in ihren Herkunftsfamilien leben, aber die häusliche Situation dort nicht mehr ertragen. Neben der niedrigschwelligen Beratung benötigen Frauen in prekären Wohnverhältnissen bzw. in Mitwohnverhältnissen oder junge Frauen in eskalierenden Familienkonflikten natürlich die Ressource Wohnung und damit verbunden niedrigschwellige Wohnangebote.

Zu einem flächendeckenden Angebot gehören auch Frauencafés oder andere Frauentreffpunkte im Stadtteil, die Frauen

in prekären Situationen aufsuchen und in denen sie Informationen und ggf. Beratung abrufen können. Sie haben dann in jedem Fall die Chance, Kontakt zu anderen Frauen oder Mädchen in ähnlichen Lebenslagen zu knüpfen, sich auszutauschen und ggf. dadurch eine größere Bereitschaft hieraus zu entwickeln, professionelle Hilfen anzunehmen.

Diese Beratungsstellen und ggf. Tagesaufenthalte, Frauencafés, Wohnangebote etc. müssen über Mitarbeiterinnen verfügen, die mit den spezifischen Gründen für die Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot von Frauen vertraut sind, so dass sie insb. bei den Themen Schwangerschaft, Verhütung, Gewalterfahrungen, sexualisierte Gewalt, prekäres Mitwohnen beraten und die hilfesuchenden Frauen bei der Entwicklung von Selbstwertgefühl, Selbstachtung und Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit) unterstützen können.

Präventive Hilfen für Frauen

Ein Teil der Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation sucht ein Hilfeangebot bereits auf, wenn sie noch in der eigenen Wohnung sind. Dies spricht dafür, dass viele Frauen aktiv Hilfen suchen und sie annehmen, wenn sie zur Verfügung stehen. Wichtig ist daher die Einrichtung niedrigschwelliger ambulanter Anlauf- und Beratungsstellen. Darüber hinaus müssen die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten öffentlichkeitswirksam auf ihre Möglichkeiten zur Verhinderung des Wohnungsverlustes hinweisen.

Nicht zu unterschätzen ist die große Zahl von Frauen, die ihre Wohnungen ohne Kündigung oder ohne ein Räumungsverfahren verlassen. D. h., diese Frauen verlieren ihre Wohnung, lange bevor sie durch die „Mitteilung in Mietsachen“ des Amtsgerichts an die zuständige Präventionsstelle bzw. Fachstelle oder ggf. das Jobcenter als Haushalte bekannt werden, die unmittelbar vom Wohnungsverlust bedroht sind. Dieser Zielgruppe muss ein gut erreichbares und ggf. auch aufsuchendes Präventionssystem zur Verfügung stehen. Dabei ist es besonders wichtig, weit im Vorfeld eines Räumungsverfahrens – also deutlich bevor eine eventuell existierende kommunale Fachstelle oder Präventionsstelle aktiv werden kann – präventive Maßnahmen zu entwickeln.

Hilfen für Frauen mit Kindern und in Partnerschaften

Für alleinerziehende Frauen, für Schwangere sowie für Familien müssen Hilfeangebote vorgehalten werden, die verhindern, dass Kinder bei Wohnungsverlust fremduntergebracht werden. Zum Beispiel in Stuttgart gibt es die „Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe für Eltern mit Hilfebedarf gem. § 67 SGB XII zur gemeinsamen Wahrnehmung des Kinderschutzes“. Ziele dieser Kooperationsvereinbarung sind:

- „Mütter in der Wohnungsnotfallhilfe sollen ihre Kinder behalten können.
- Die Handlungssicherheit für die Mitarbeiterinnen beider Systeme – Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe – soll sichergestellt werden.“²⁰

Besteht bei wohnungslosen Frauen mit Kindern ein sehr intensiver Hilfe- und Unterstützungsbedarf, braucht es individuelle Lösungen, um dem Schutz des Kindeswohls und dem Wunsch der Frauen, nicht von den Kindern getrennt zu



werden, nachzukommen. In einem stationären Hilfesetting bedarf es eines eigenständigen Hilfeangebots für die Kinder unter dem gleichen Dach, um in solchen Fallkonstellationen die Fremdunterbringung der Kinder zu vermeiden.²¹ Dieser Weg bedeutet, dass personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, um dem speziellen Hilfebedarf gerecht zu werden.

In einem stationären Hilfesetting ist es für die betroffenen Frauen schwierig, eine Partnerschaft zu leben: Stationäre Hilfeangebote für Paare werden nahezu ausschließlich in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen angeboten, die oft keine separaten Angebote für Frauen innerhalb der Einrichtung vorhalten. In stationären Einrichtungen ausschließlich für Frauen wiederum gilt es, dem Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der anderen Bewohnerinnen Rechnung zu tragen. Diesem Spannungsverhältnis kann durch partizipative Prozesse begegnet werden.²²

Schutz und Beratung für Frauen in gewaltgeprägten Lebensumständen

Aufgrund der großen Bedeutung der gewaltgeprägten Lebensumstände in der Vergangenheit und Gegenwart vieler wohnungsloser Frauen müssen diese Frauen eine Option auf ein Hilfeangebot haben, das ausschließlich Frauen vorbehalten ist. Für die Beratung und Begleitung ist weibliches Fachpersonal notwendig, das eine geschlechtssensible Arbeitsweise umsetzt.

Dies kann in bestimmten Regionen, insb. in ländlichen Räumen, für die Hilfen im Wohnungsnotfall noch nicht allein zu realisieren sein. Deswegen sollten sich diese in einem Netzwerk frauenspezifischer Hilfeangebote engagieren, also die Zusammenarbeit mit anderen Sozialberatungsstellen, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Frauen- und Mädchentelefonen etc. suchen, um ggf. in Kooperation ein Hilfeangebot ausschließlich für Frauen anbieten zu können.

Die Kooperation mit Frauenhäusern ist besonders notwendig. Wohnungslose Frauen werden in ordnungsrechtlichen Unterkünften, auf der Straße, in Mitwohnverhältnissen oder an anderen Treffpunkten von Gewalt bedroht oder sie sind bereits Opfer von Gewalt geworden. Diese Frauen benötigen sichere Unterkünfte, deren Adressen genauso wenig öffentlich gemacht werden wie die Adressen von Frauenhäusern. Wenn diese Frauen einen intensiven Hilfebedarf haben, der von einem Frauenhaus – bspw. aufgrund der Personalkapazitäten – nicht gedeckt werden kann, finden sie dort keine Aufnahme. Anzustreben sind gute Kooperationen von Hilfen im Wohnungsnotfall und Frauenhäusern: Das Frauenhaus stellt beispielsweise die sichere anonyme Unterkunft, die Hilfen im Wohnungsnotfall wären dort dann verantwortlich für die notwendigen Hilfen auch nach §§ 67 ff. SGB XII. Sollte eine solche Kooperationslösung nicht realisiert werden können, müssen die Hilfen im Wohnungsnotfall selbst sichere Frauenaufenthalte, deren Adressen nicht bekannt werden, vorhalten.

Mit der Ratifizierung des Europaratsübereinkommens zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (sog. „Istanbul-Konvention“) hat sich Deutschland auf all seinen staatlichen Ebenen verpflichtet für ein Schutzsystem

zu sorgen, das allen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, zugänglich ist und das Hilfe sofort, effektiv und in ausreichendem Maße bereithält. Hier gilt es in der Umsetzung die Bedarfe der Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation zu berücksichtigen.

Fördermaßnahmen bzw. Angebote im Bereich Arbeit und Qualifizierung für hilfeschende Frauen

Die Themen Qualifizierung, Arbeit und Beschäftigung sind von großer Bedeutung für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Durch Erwerbsarbeit lässt sich nicht nur eine materielle Perspektive für ein unabhängigeres Leben entwickeln. Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeit und Beschäftigung sind auch wichtig, um der Isolation, die ein Leben in Wohnungslosigkeit oder in bedrohten Wohnverhältnissen mit sich bringt, zu entkommen und das Leben wieder zu normalisieren.

Fördermaßnahmen bzw. Angebote im Bereich Arbeit und Qualifizierung für hilfeschende Frauen müssen an weiblichen Erwerbsbiografien und deren Voraussetzungen angepasst sein.²³

5. Frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik

Selbst ein adäquates Hilfesystem kann und darf nicht Ersatz für eine frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik sein. Mindestanforderungen sind daher:

- eine geschlechterspezifische Wohnungsnotfallberichterstattung, damit die Wohnungsnot von Frauen in Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen wird;
- bezahlbare Wohnungen, die auch den Bedarfen einkommensarmer alleinerziehender Frauen entsprechen;
- Zugang zu Arbeitsplätzen und Qualifizierungsprogrammen, die
 - an den Kompetenzen der wohnungslosen Frauen anknüpfen,
 - berücksichtigen, dass sie u.U. als Alleinerziehende spezifische Unterstützungsangebote benötigen,
 - ihnen Schutz vor frauenfeindlichem Mobbing und Gewalt bieten.
- Beteiligung von (zukünftigen) Nutzerinnen an Planung und Durchführung von Neubaumaßnahmen und Bestandssanierungen;
- wohnungsnaher Erwerbsarbeitsplätze und ein Wohnumfeld, das mit allen notwendigen Versorgungseinrichtungen ausgestattet ist. Dazu gehören Schulen, Kindertagesstätten und die ärztliche Versorgung, Einkaufs-, Weiterbildungs-, Erholungsmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen.

Gerade für (ehemals) wohnungslose Frauen ist die soziale und berufliche Integration eine Voraussetzung zur Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse.

6. Zusammenfassung

Diese Empfehlungen basieren auf einer gendersensiblen und diversitätsbewussten, lebenswelt- und menschenrechtsorientierten Sicht auf die Bedürfnisse von Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Erste Priorität für die BAG Wohnungslosenhilfe haben der Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum für Frauen und Familien.

Daher fordern wir:

- Stärkung der Prävention durch die Einrichtung und den Ausbau niedrigschwelliger ambulanter Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen
- Wohnungskontingente für Frauen, Frauen mit Kindern und Familien in einem Wohnungsnotfall mit Anbindung an die kommunalen Versorgungsstrukturen, um ordnungsrechtliche Unterbringung zu vermeiden bzw. schnellstmöglich wieder in Wohnraum zu vermitteln
- Bevorzugte Behandlung von wohnungslosen Frauen mit Kindern bei der Wohnungsvergabe durch Wohnbaugesellschaften
- Bedarfsdeckende Regelsätze für Frauen, die dem erhöhten Bedarf für Gesundheitsvorsorge, Schwangerschaftsverhütung sowie Hygieneartikel Rechnung tragen
- Begleitung und Unterstützung bei intensivem Hilfebedarf in der eigenen Wohnung

Frauen haben ein Recht auf Schutz vor psychischen, körperlichen, sexuellen Übergriffen und vor der Ausbeutung ihrer Beziehungskompetenz.

Daher fordern wir:

- In der ordnungsrechtlichen Unterbringung muss es eine separate und sichere Unterbringung für Frauen geben. Es ist nicht akzeptabel und zumutbar, Frauen (mit und ohne Kinder) ungeschützt in eine Unterkunft einzuweisen, die mehrheitlich mit Männern belegt ist. Ebenfalls separate Unterkünfte muss es für Paare mit und ohne Kinder geben
- In ländlichen Regionen bzw. in Klein- und Mittelstädten mit relativ wenigen Hilfesuchenden sollte die ordnungsrechtliche Unterbringung in separaten Hotels / Pensionen erfolgen, um so die notwendige Sicherheit gewährleisten zu können
- Es braucht ausreichende Schutzräume, die Tag und Nacht zur Verfügung stehen und spezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote
- Gewaltschutzkonzepte in allen Einrichtungen mit einem besonderen Fokus auf Maßnahmen zur Prävention und Intervention für von Gewalt betroffene Frauen
- Die Umsetzung der Istanbul-Konvention für wohnungslose und von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen, die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Kommunen und Stadtkreisen. Die Istanbul-Konvention ist die Rechtsgrundlage dafür, dass alle Frauen und Mädchen in Deutschland das Recht auf ein gewaltfreies Leben haben

Es braucht ein flächendeckendes, eigenständiges Hilfeangebot für Frauen in einem Wohnungsnotfall. Angebote, die dem Bedarf wohnungsloser Frauen gerecht werden, müssen sich an festgelegten Standards orientieren. Dies gilt auch für ländliche Regionen.

Daher fordern wir:

- Den Ausbau der Hilfen für Frauen in ländlichen Regionen
- Personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen, um den speziellen Hilfebedarfen von Frauen in einem Wohnungsnotfall gerecht zu werden
- Weibliche Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen und Bezugspersonen, die über die notwendige Qualifikation verfügen und mit frauenspezifischen Themen und Arbeitsansätzen vertraut sind

Partizipation von Frauen in einem Wohnungsnotfall ist Voraussetzung auf dem Weg zur Selbstbestimmung, Selbstermächtigung sowie im weiteren zur gesellschaftlichen Teilhabe.²⁴

Daher fordern wir:

- Schaffung und Verortung von institutionellen Strukturen und Ressourcen zur Förderung und Unterstützung von partizipativen Prozessen

Es braucht Fördermaßnahmen bzw. Angebote im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für hilfesuchende Frauen.²⁵

Daher fordern wir:

- Fördermaßnahmen bzw. Angebote, die den weiblichen Erwerbsbiografien und Voraussetzungen angepasst sind

Eine geschlechtersensible medizinische Versorgung Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation muss sichergestellt werden.

Daher fordern wir:

- Eine multiprofessionelle ganzheitliche medizinische Versorgung, die die Besonderheiten weibliche Wohnungslosigkeit berücksichtigt
- Weibliche Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen und spezielle Frauensprechstunden in den medizinischen Versorgungsprojekten

Tragfähige Netzwerke und Kooperationen mit anderen Akteuren sind erforderlich, um eine ausreichende und bedarfsgerechte Versorgung und entsprechende Unterstützungsleistungen zu gewährleisten.

Daher fordern wir:

- Einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit verschiedenen Sozialeinrichtungen und Ämtern, insbesondere Jugendhilfe
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Fachberatungs- und Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und mit den kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- Sensibilisierung für die spezifischen Belange von Frauen in einem Wohnungsnotfall bei Fachkolleginnen und Kollegen, in regionalen Gremien, in der Verwaltung, der Politik und der Öffentlichkeit
- Kooperationen mit Forschung und Lehre, um die Inhalte frauenspezifischer Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe zu transportieren und einzubinden



Frauen mit besonderen Hilfebedarfen benötigen stärkere Berücksichtigung in den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe.

Daher fordern wir:

- Konzepte für junge, schwangere Frauen
- spezifische Angebote für Frauen mit erhöhtem Unterstützungs- und Pflegebedarf

Erarbeitet vom Fachausschuss Frauenkoordination der BAG W und verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 24.05.2019.

- 1 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2012): Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe, Positionspapier der BAG W, Bielefeld
- 2 Laut Statistikberichte der BAG W stieg der Frauenanteil im Hilfesystem der freien Träger von 2011 auf 2017 um 4,8 % https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/index.html abgerufen am 24.04.2019
- 3 Vgl. Rosenke, Werena (2017): Gender Mainstreaming. In: Specht, Thomas et al.: Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Berlin / Düsseldorf, 2017, S. 87
- 4 Gleichfalls soll sichergestellt werden, dass dem Hilfebedarf von Menschen Rechnung getragen wird, die der heterosexuellen Normierung nicht entsprechen bzw. wollen.
- 5 Vgl. Statistikberichte der BAG W https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/index.html abgerufen am 24.04.2019
- 6 Abbildung vgl. Rosenke, Werena (2017): Frauen. In: Specht, Thomas et al.: Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Berlin / Düsseldorf, 2017, S. 301
- 7 Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (1997): Empfehlung zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen) – aktualisierte Fassung 2012, Bielefeld BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (1998): Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – aktualisierte Fassung 2012, Bielefeld
- 8 Vgl. Rosenke, Werena (2017): Frauen. In: Specht, Thomas et al.: Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Berlin / Düsseldorf, 2017, S. 303
- 9 Vgl. ebenda, S. 302

- 10 Vgl. Statistikberichte der BAG W https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/index.html abgerufen am 24.04.2019
- 11 Vgl. Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. (Hg.) (2012): Hilfen für Wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg. Grundsätze – Anforderungen – Standards, Stuttgart
- 12 Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2019): Hilfen für BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten, Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Berlin
- 13 Statistikberichte der BAG W https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/index.html abgerufen am 24.04.2019
- 14 BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2013): Prinzipien einer normalitätsorientierten gemeindenahen Versorgung älterer und / oder pflegebedürftiger wohnungsloser Männer und Frauen, Empfehlung der BAG W, Bielefeld
- 15 Wallner, Claudia (2010): Hat Armut ein Geschlecht? In: Mattes, Christoph (Hg.): Wege aus der Armut. Freiburg im Breisgau, S.29-43
- 16 Queeres Netzwerk Niedersachsen (Hg.) (2018): Abinäre Personen in der Beratung. Eine praktische Handreichung für Berater*innen und Multiplikator*innen. Göttingen http://q-nn.de/wp-content/uploads/TiN_Brosch%C3%BCre_Abin%C3%A4rePersonen_Online-1.pdf abgerufen am 02.05.2019
- 17 Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2018): Gesundheit ist ein Menschenrecht, Empfehlung der BAG W zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation, Berlin
- 18 Vgl. Sellach, Brigitte: Frauen in Wohnungsnot. Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW. o.J. In: http://www.gsfev.de/pdf/frauen-in-wohnungsnot_NRW.pdf abgerufen am 30.4.2019
- 19 Vgl. Rosenke, Werena (2017): Frauen. In: Specht, Thomas et al.: Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Berlin / Düsseldorf, 2017, S. 306 ff.
- 20 Quapp-Politz, Regina (2011): Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe für Eltern mit Hilfebedarf gem. § 67 SGB XII, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 53, Nr. 2, S. 42–44
- 21 Rosenke, Werena; Schröder, Helmut (2006): Frauen und Wohnungslosigkeit – zur Erscheinungsweise weiblicher Wohnungslosigkeit und den Angeboten der Wohnungslosenhilfe, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 48, Nr. 1, S. 1–8
- 22 Blank, Beate; Huber, Helga (2017): Langzeitwirkung eines Empowerment-Ansatzes, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 59, Nr. 2/3, S. 87–98
- 23 BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Spezifische Handlungsansätze im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für wohnungslose Frauen, Positionspapier der BAG W, Bielefeld
- 24 BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2015): Mehr Partizipation wagen. Förderung und Unterstützung von Partizipation in der Wohnungslosigkeit, Positionierung der BAG W, Berlin
- 25 BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Spezifische Handlungsansätze im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für wohnungslose Frauen, Positionspapier der BAG W, Bielefeld

Impressum:

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
 Boyenstraße 42 • 10115 Berlin
 Tel (+49) 30-2 84 45 37-0 • Fax (+49) 30-2 84 45 37-19
www.bagw.de, info@bagw.de
 Juni 2019